

1 181 - reichsbruecken-bericht ... 4 apa/18.8.

bei jeder kontrolle ist, wie in dem kontrollamtsbericht festgehalten wird, "handwerkzeug zur ergaenzung der visuellen pruefungen" mitgefuehrt worden. das pruefungsergebnis sei jeweils sofort in eine kartei eingetragen worden. dabei sei die formell seit 1976 vorgeschriebene "benotung" in der praxis - eben ohne besondere vorschrift - schon seit 1972 erfolgt.

gegenueber dem kontrollamt haetten alle bediensteten, die mit der reichsbruecke befasst waren, angegeben, dass die ueberpruefungen tatsaechlich oeffter als vorgeschrieben erfolgt waeren.

sodann stellt der kontrollamtsbericht fest, dass vor drei jahren, also 1973, meinungsverschiedenheiten zwischen den verkehrsbetrieben, der ma 29 und der finanzverwaltung ueber die finanzierungskosten der brueckenkontrolle aufgetaucht seien. es sei dabei um die frage gegangen, wer die kosten fuer eine brueckenkontrolle gemaess den strassenbahnvorschriften zu tragen habe. jahre spaeter, naemlich heuer, am 20. jaenner, sei die frage dann geklaert worden. die kosten hat demnach die gemeinde wien zu tragen.

etwa einen monat vorher hatte die ma 29 in einem bericht an den zustaeendigen stadtrat, also an stadtrat fritz hofmann, auf den schlechten erhaltungszustand der reichsbruecke hingewiesen, wird in dem kontrollamtsbericht festgestellt. deshalb seien fuer die jahre 1976 und 1979 generalinstandsetzungsarbeiten vorgeschlagen worden. "als voraussetzung wurde eine hauptuntersuchung durch eine stahlbaufirma angesehen", heisst es in dem bericht. die letzte vergleichbare ueberpruefung war im jahre 1952, vor 24 jahren also, nach der behebung der kriegsschaeden durchgefuehrt worden. die ma 29 hat auch betont, dass die gehwegbereiche der reichsbruecke gesperrt werden muessten, sollte mit den instands-

000

...sollte mit den instandssetzungsarbeiten in diesem jahr nicht begonnen werden.

dann heisst es in dem kontrollamtsbericht weiter: der in frage stehende zustandsbericht sei "nach einem am original angebrachten aktenvermerk nicht dem zustaeendigen stadtrat vorgelegt worden". in der folge seien nach den aussagen von obersensatorat dipl.ing. gassner entschieden worden, dass eine hauptuntersuchung "eingeschraenkten umfanges" durch einen ziviltechniker vorgenommen werden sollte, allerdings solchen umfanges, dass ein "hinreichendes urteil ueber den zustand der bruecke erwartet werden kann". (forts.)lei